

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.549.038

Wien, am 22. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 22. Juni 2023 unter der Nr. **15412/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „volle Transparenz und Aufklärung bezüglich möglicher Gefährdungen der Wiener Regenbogenparade 2023?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 9 und 10:

- *Seit wann wurden Ermittlungen bzw. Überwachungsmaßnahmen gegen die drei, am 17. Juni 2023, verhafteten Tatverdächtigen getätigt?*
 - a. *Durch welche Ermittlungs- und/oder Überwachungsmaßnahmen konnte die DSN Gefahr im Verzug für die Regenbogenparade konkret feststellen?*
- *Laut Medienberichten wurden die Ermittlungsbehörden bereits am 7. März durch einen ausländischen Nachrichtendienst über die potenziellen Angriffspläne in Kenntnis gesetzt: Welche konkrete Begründung lag für den Zeitpunkt der Hausdurchsuchungen kurz vor Beginn der Regenbogenparade vor und warum wurde nicht deutlich früher eingegriffen?*
 - a. *Bestand durch dieses Vorgehen die Gefahr, dass bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte potenzielle Mittäter*innen selbstständige Angriffe auf die Regenbogenparade vornehmen hätten können?*

- Von welchen konkreten Gefahrenpotenzialen bzw. Szenarien möglicher Angriffe auf die Regenbogenparade sind die Ermittlungsbehörden im Vorhinein ausgegangen?
 - a. Hat sich diese Einschätzung insbesondere angesichts der gefundenen Waffen verändert und wenn ja, inwiefern?
- Gemäß Medienberichten wurden bei den Verdächtigen vor allem Hieb- und Stichwaffen, sowie Soft Guns, aber keine klassischen Schusswaffen, gefunden. Bestand im Vorfeld der Hausdurchsuchungen die Erwartungshaltung, dass andere Waffen für einen möglichen Angriff auf die Regenbogenparade verwendet werden sollten? Bitte legen Sie die dahingehenden Informationen ausführlich dar.
- Welche zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen kamen angesichts der Bedrohungsszenarien zum Schutz der Regenbogenparade und der abschließenden Kundgebung zum Einsatz?
- Welche zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen kamen insbesondere zum Schutz der s.g. „Eröffnungszone“, also dem Bereich in dem die Vertreter*innen der Verfassungsorgane die Regenbogenparade eröffnen, zum Einsatz?

Von der Beantwortung dieser Fragen muss auf Grund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozeßordnung), aus polizeitaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden gefährden sowie äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Auf den gemäß Art. 52a Bundes-Verfassungsgesetz eingerichteten ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten darf verwiesen werden, in welchem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der befassten Behörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Warum wurde angesichts der bekannt großen Zahl von Vertreter*innen der Verfassungsorgane, die an der Regenbogenparade teilnehmen, keine andere Informationspolitik angewandt?
- Warum wurden insbesondere die Veranstalter*innen der Regenbogenparade bzw. der abschließenden Kundgebung nicht über mögliche Bedrohungsszenarien informiert?
 - a. Welche konkreten Befürchtungen herrschten bez. Möglicher „Panikreaktionen“ durch die Veranstalter*innen?
- Wurden insbesondere Security-Firmen oder andere Sicherheitsdienstleister*innen, die im Zuge der Parade und der abschließenden Kundgebung tätig waren, vorab informiert?

- a. *Wenn ja, wer wurde wann informiert und durch wen?*
- b. *Wenn nein, warum sahen die Ermittlungsbehörden dazu keine Notwendigkeit?*

Es bestand Einvernehmen zwischen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst und der Landespolizeidirektion Wien darüber, dass eine Information des Veranstalters beziehungsweise einzelner Veranstaltungsteilnehmer über die bereits gebannte Gefahr vor Ende der Veranstaltung Sorge, Unruhe und möglicherweise Panik unter den Teilnehmern verursachen hätte können.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Einsatzkräfte waren zum Schutz der Regenbogenparade und der abschließenden Kundgebung insgesamt im Einsatz?*
 - a. *Bitte geben Sie auch die Vergleichszahlen der Jahre 2017, 2018, 2019, 2021 und 2022 an.*

Diesbezügliche Statistiken werden nicht geführt. Der Einsatz am 17. Juni 2023 betraf – wie auch die Einsätze in den Vorjahren – mehrere Kundgebungen und Gegenkundgebungen (etwa im Jahr 2023: „Regenbogenparade“, „Marsch für die Familie“, „Aufklärung über Queer-Liberation“ etc.). Da innerhalb der jeweiligen Einsätze – in den Vorjahren wie auch im Jahr 2023 – keine explizite Kräftezuteilung zu einer bestimmten Kundgebung vorgesehen wurde und es immer wieder zu anlassbezogenen Kräfteverschiebungen zwischen Einsatzörtlichkeiten kam, kann eine Antwort auf die Frage, wie viele Einsatzkräfte zum Schutz einer bestimmten Kundgebung im Einsatz waren, nicht erfolgen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen betreffen somit die Gesamtheit der eingesetzten Exekutivbediensteten an diesem Tag für sämtliche Veranstaltungen.

Jahr	2017	2018	2019	2021	2022	2023
Anzahl Einsatzkräfte Landespolizeidirektion Wien	430	417	461	437	626	680

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Wann und auf welcher Basis wurden Termin und Uhrzeit für die Eil-Pressekonferenz des DSN-Direktors und des Wiener Landespolizeipräsidenten fixiert?*
- *Was ist der konkrete Grund, weshalb eine derartig hoch besetzte Eil-Pressekonferenz an einem Sonntagvormittag durchgeführt wurde?*

- *Wer wurde wann im Vorfeld der Eil-Pressekonferenz über den Inhalt derselben informiert?*
 - a. *Gab es insbesondere Absprachen mit dem Bundesministerium für Inneres bzw. dem Kabinett des Bundesministers und wenn ja, welcher Natur waren diese?*
- *Kann sichergestellt werden, dass der Inhalt und Ablauf der Eil-Pressekonferenz keine wie auch immer gearteten politischen Zielsetzungen verfolgt hat?*

Der Termin und die Uhrzeit für die Pressekongress wurden nach Beendigung der Einvernahme der drei Zielpersonen in Folge der Hausdurchsuchungen fixiert und basierte auf den Ergebnissen der Hausdurchsuchungen und den daraus resultierenden Festnahmen der Verdächtigen. Der Zeitpunkt der Pressekongress wurde gewählt, um die Öffentlichkeit zeitnah und transparent über die Amtshandlung und die potentielle Gefährdungslage zu informieren. Es wurde in keiner Weise eine politische Zielsetzung verfolgt.

Das Bundesministerium für Inneres und die Landespolizeidirektion Wien stimmten sich im Vorfeld der Pressekongress über deren Inhalt ab. Der Veranstalter wurde von den Sicherheitsbehörden vor der Pressekongress über die Sachlage informiert. Im Vorfeld der Pressekongress am 18. Juni 2023, um 07:35 Uhr erging von der Landespolizeidirektion Wien eine Einladung an alle Medienvertreterinnen und Medienvertreter.

Zur Frage 15:

- *Da im Zuge dieser Eil-Pressekonferenz mehrmals die Forderung nach einer Ausweitung möglicher Überwachungsbefugnisse zur besseren Vermeidung von derartigen Angriffen aufgestellt wurde, im gegenständlichen Fall aber ohnehin mit bestehenden Regeln umfassend eingegriffen werden konnte: Hätten weitergehende Überwachungsbefugnisse im gegenständlichen Fall Verbesserungen bringen können, wenn ohnehin „zu keiner Zeit eine Gefahr bestand“? Und wenn ja, welche?*

Die Erfahrung zeigt, dass sich Gefährder zusehends über Messenger-Dienste und Voice-over-IP-Telefonie, bspw. über WhatsApp, Signal, Telegram usgl., unterhalten, um ihre Absichten zu verschleiern. Aufgrund der dabei verwendeten „End-to-End-Verschlüsselung“ ist es den Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden nicht möglich konkrete Inhalte zu ermitteln. Selbst bei gerichtlich bewilligter Anordnung der Staatsanwaltschaft zur Durchführung einer „Telefonüberwachung“ fehlt es an brauchbaren Erkenntnissen, da mit dieser nur „herkömmliche“ Telefonate und der SMS-Nachrichtenverkehr überwacht werden können. Zusätzliche Befugnisse zur Überwachung der Internet-Kommunikation in der Sicherheitspolizei sind daher dringend erforderlich, um

Bedrohungen frühzeitig erkennen und einschätzen, und sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen zu deren Abwehr einleiten zu können.

Zur Frage 16:

- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus diesem Fall für den Schutz künftiger Pride-Veranstaltungen, die im Juni und Juli 2023 noch in vielen anderen österreichischen Städten stattfinden?*

Grundsätzlich stellt die LGBTQ-Gemeinschaft im Allgemeinen und die diversen Regenbogenparaden im Besonderen ein Feindbild beziehungsweise eine Bedrohung für die autochthone extremistische Szene sowie für islamistische Extremisten dar. Aus diesem Grund gilt es im Vorfeld solcher Veranstaltungen durch fundierte Gefährdungseinschätzungen und dementsprechende sicherheitspolizeiliche Schutzmaßnahmen möglichen Risiken vorzubeugen.

Darunter sind unter anderem auch Maßnahmen im Rahmen der Kriminalprävention zu verstehen. Dabei stehen die Information und Kommunikation zwischen Sicherheitspolizei und Bevölkerung im Vorfeld. Im Zuge der aktuellen Neuaufstellung der Kriminalprävention wird ein noch zielgruppenspezifischer Ansatz verfolgt. Dazu werden bereits vor Veranstaltungen entsprechende Kampagnen durchgeführt. Zudem stehen während Veranstaltungen in allen Polizeiinspektionen jederzeit Sicherheitsbeauftragte als Ansprechstellen zur Verfügung. Diese Thematik wird zusätzlich in die „GEMEINSAM.SICHER – Toolbox“ aufgenommen, damit alle Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren und Sicherheitskoordinatorinnen möglichst umfassend für jegliche Anfragen rasch und effizient Informationen bundesweit weitergeben können.

Gerhard Karner

